



Asylsuchende in der Schweiz

Serie 1/2: Was bedeutet es, Flüchtling zu sein, wie verteilen sich die Asylsuchenden im Land und wie läuft ein Asylverfahren auf Bundesebene ab? Diese und weitere Fragen sollen in diesem Artikel geklärt werden.

Nicht jede Person, die aus ihrem Heimatland flüchten musste, ist nach Schweizer Recht ein Flüchtling. Gemäss Asylgesetz der Schweiz sind Flüchtlinge Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen (insbesondere Gefährdung von Leib und Leben sowie der Freiheit) ausgesetzt sind oder begründete Furcht davor haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Stellt nun eine Person ein Gesuch auf Asyl in der Schweiz, so prüft das Staatssekretariat für Migration das Asylgesuch und entscheidet zwischen vier Möglichkeiten:

- Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft
- Ablehnung Asylgesuch => Wegweisung ins Herkunftsland
- Ablehnung Asylgesuch => aber vorläufige Aufnahme, da Rückkehr im Moment nicht zumutbar
- Rückgabe an Dublin-Staat aufgrund von Dublin-Abkommen

Das Dublin-Abkommen stellt sicher, dass ein Asylgesuch nur von einem Staat im Dubliner Raum (alle EU-Mitgliedstaaten plus vier weitere) geprüft wird. So wird verhindert, dass Asylsuchende von Staat zu Staat geschoben werden. Würde also schon in einem anderen Staat ein Antrag gestellt, kann die Schweiz diese Person zurückweisen.



Grenzen sind manchmal unüberwindbare Hindernisse. Bild: Alexander Dreher/pixelio.de

2014 wurde zirka 6200 Menschen in der Schweiz Asyl gewährt, dies entspricht 25,6 Prozent aller behandelten Asylgesuche. Auf zirka 4800 der Asylgesuche wurde aufgrund des Dublin-Abkommens nicht eingegangen und die Personen wurden zurückgewiesen. Die restlichen 15 672 Asylgesuche wurden abgelehnt, wovon rund 9400 Menschen eine vorläufige Aufnahme erhielten.

Asylverfahren

In einem der insgesamt acht Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Staatssekretariats für Migration findet zuerst der Empfang der Asylsuchenden statt. Hier werden die Personalien aufgenommen, Fingerabdrücke gemacht, Passfotos erstellt, Papiere gesammelt und erste Entscheidung gefällt. Die maximale Aufenthaltsdauer in diesen Zentren beträgt 90 Tage.

Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Dem Kanton Zürich werden aufgrund der Bevölkerungsgrösse 17 Prozent der Asylsuchenden zugeteilt.

Das Staatssekretariat für Migration testet seit Anfang 2014 sogenannte beschleunigte Asylverfahren. Das Ziel hierbei ist es, dass die Verfahren rasch und fair durchgeführt werden. Diese Verfahren kommen vor allem bei offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Asylgesuchen, aber auch bei klar positiven Fällen zur Anwendung. Ausserdem sollen die Asylsuchenden erst dann auf die Kantone verteilt werden, wenn sicher ist, dass das Verfahren noch länger andauern wird. Die Asylsuchenden erhalten mit diesen neuen Asylverfahren eine realistischere Sicht auf ihre Chancen, in der Schweiz bleiben zu dürfen und können früher Konsequenzen ziehen, falls der Entscheid negativ ausfällt.

In der nächsten Ausgabe des «Klotener Anzeigers» folgt der zweite Teil dieses Artikels mit dem Thema «Asylverfahren im Kanton Zürich und in Kloten». Beide Teile können nach der Publikation auch als PDF unter www.kloten.ch/sozialdienst (Publikationen) heruntergeladen werden.

→ Weitere Informationen: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home.html. Kontakt: Sozialdienst Stadt Kloten, Kirchgasse 7, 044 815 13 12, sozialdienst@kloten.ch

Ideen für die Sommerferien

Die reformierte und die katholische Kirche Kloten führen im Juli Sommerlager für Gross und Klein durch. Diese Lager sind politisch und konfessionell neutral und werden von der Stadt Kloten unterstützt.

Aufbaulager

An diesem Lager können Alleinerziehende mit ihren Kindern, Kinder ohne Begleitung ab 13 Jahren, Paare, Alleinstehende und Familien teilnehmen. Dieses Jahr helfen wir beim Neubau eines Stalles mit. Mit Fassaden, Gittern und Türen fallen unterschiedliche Arbeiten an, damit alle etwas anpacken können. Wir übernachten in einem Lagerhaus in Vals/GR und haben viel Zeit für gemütliches Zusammensitzen oder individuelle Unternehmungen. Für das leibliche Wohl sorgen Köchinnen. Da gearbeitet wird, entstehen keine Lagerkosten.

Vals, So, 12. bis Sa, 18. Juli (einwöchige Teilnahme möglich). Anmeldung: ref. Kirche, Michael Spring, Kirchgasse 30, michael.spring@ref-kloten.ch, 044 815 80 75.

Kinderzeltlager

Erde, Wasser, Luft und Feuer – wir stürzen uns ins Abenteuer! Am Kinderzeltlager dürfen Kinder ab der 2. Klasse bis und mit 1. Oberstufe teilnehmen.

Château-d' Oex VD, Sa, 11. bis Sa, 18. Juli. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind bei Nathalie Fullin (Jugendarbeiterin) erhältlich: Pfarrei Christkönig, Rosenweg 7, 079 196 42 91, nathalie.fullin@kathkirchekloten.ch.

→ Weitere Informationen: Jugendarbeit Stadt Kloten, Anita Egg, 044 815 16 15, anita.egg@kloten.ch, www.jugendkloten.ch

KURZ NOTIERT

Littering

Aktionstag am 20. Juni

Am kommenden Samstag, 20. Juni, findet mit Hilfe von Klotener Vereinen ein weiterer Littering-Aktionstag statt. Dieser wird gemeinsam von den Naturfreunden, dem EHC Kloten sowie vom Tischtennis- und Fussballclub veranstaltet. Diese Aktion ist Teil des stadtträtlichen Konzepts gegen Littering und Vandalismus.

Abstimmung

Ergebnis vom 14. Juni

Das «Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Feld», Kredit von 28 672 000 Franken, wurde angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 35 Prozent.

→ Die amtliche Publikation des Abstimmungsergebnisses kann eingesehen werden unter www.kloten.ch (Newsroom/Amtliches).

Wechsel auf Digital TV

Upc Cablecom stellt die noch verbliebene analoge Parallelverbreitung von Fernsehprogrammen in der gesamten Schweiz im Verlauf des Jahres 2015 ein.

Diese Umstellung erfolgt nach Regionen und wird gesamtschweizerisch bis etwa Mitte Juli abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass Sender, die bis anhin analog und digital verbreitet wurden, nun ausschliesslich digital angeboten werden. In Kloten ist diese Umstellung im Juni bereits erfolgt.

Die Umstellung betrifft jene Kunden, die noch immer analog fern gesehen haben. Sie können ohne Zusatzkosten das digitale Grundangebot empfangen. Um nach der Digitalisierung noch fern sehen zu können, mussten sie jedoch eine aktive Umstellung vornehmen. Ältere TV-Geräte (vor Baujahr 2010) benötigen zudem einen Umwandler zum Empfang des digitalen Grundangebots. Ein Umwandler pro Haushalt kann kostenlos bei Upc Cablecom bestellt werden.

→ Weitere Informationen: www.upc-cablecom.ch/digital, Gratis-Telefonnummer 0800 800 444, im Fachhandel oder in den Shops und Service Points in Ihrer Nähe.



Zeltlager für Kinder in der Romandie. Bild: zvg

BUCH-TIPP DER WOCHE

Stephan Orth
Couchsurfing im Iran

Es ist offiziell verboten. Trotzdem reist Spiegel-Online-Autor Stephan Orth als Couchsurfer 9000 Kilometer durch den Iran und erlebt dabei irrwitzige Abenteuer - und ein Land, das so gar nicht zum Bild des Schurkenstaates passt: Eine Bikiniparty in der streng religiösen Stadt



Maschhad? Nichts ist unmöglich. Stephan Orth fährt kreuz und quer durch das Land von Khomeini & Co., tauscht Hotel gegen Privatquartier, schläft auf

Dutzenden von Perserteppichen, bricht täglich Gesetze, lebt, feiert und trauert mit dem gastfreundlichsten Volk der Welt. Und lernt den Iran dabei von einer ganz anderen Seite kennen. Denn hinter verschlossenen Türen fällt der Schleier und mit ihm die Angst vor den Sittenwächtern der Mullahs. Hier ist das Leben bunt und rebellisch. Hier ist Platz für Sehnsüchte und Träume. Hier tut sich eine Welt auf, die weitaus spannender ist als die alten Steinmauern persischer Paläste.

«Couchsurfing im Iran» ist eine etwas andere Reiselektüre voll zaubernder Geschichten. Ein unterhaltsames Buch, das gute Laune macht und gleichzeitig zum Nachdenken anregt. Stephan Orth ist so überwältigt von der iranischen Gastfreundschaft, dass seine Euphorie auf den Leser überspringt. Man ertappt sich plötzlich dabei, über eine Iran-Reise nachzudenken.

→ Online reservieren: www.winmedio.net/kloten. Täglich weitere Tipps: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Kloten

Sozialberatungsdienste

Sozialdienst der Stadt Kloten Stadthaus www.kloten.ch	044 815 13 12
Gleis 5 – Schreibdienst und Beratungsstelle Römerweg 5 Beratungszeiten: Montag bis Freitag, 13 – 17 Uhr, Donnerstag, 13 – 18.30 Uhr www.plattformglattal.ch	044 881 34 13
Fürsorge- und Beratungsdienst des kath. Pfarramtes Rosenweg 7 www.kathkirchekloten.ch	044 804 25 25
Beratungs- und Sozialdienst der ref. Kirchgemeinde Dorfstrasse 26 Sprechstunde: Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr www.ref-kloten.ch	044 815 80 73
Mütter- und Väterberatung Hegnerhof, Dorfstrasse 63 Beratungszeiten: Montag, 14 – 16 Uhr Tel. Beratung: Montag bis Freitag, 8.30 – 10.30 Uhr www.ajb.zh.ch	043 259 95 55
Kinder- und Jugendhilfzentrum (kiz) Kloten (Jugendsekretariat) Ifangstrasse 10 www.ajb.zh.ch	043 259 98 30
Erziehungsberatung im Vorschulalter Ifangstrasse 10 www.ajb.zh.ch	043 259 98 64
Fachstelle für Alkoholprobleme Bahnhofstrasse 6 www.fabb.ch	044 804 11 66
Beratungsstelle in Altersfragen Dienstleistungszentrum Kirchgasse 23 www.kloten.ch	044 815 13 11
Bereich Gesundheit + Alter (Stadt Kloten) Pflegezentrum im Spitz www.pflegezentrumimspitz.ch www.gesundheit-und-alter-kloten.ch	044 815 18 18
Spitex-Zentrum Dienstleistungszentrum Kirchgasse 23 www.spitex-kloten.ch	044 804 34 20

Baurechtliche Entscheide

Im Mai 2015 wurden 12 Bauvorhaben behandelt:

- 4 Baurechtsentscheide im Ordentlichen Verfahren (BK, SR)
 - 2 Baurechtsentscheide im Anzeigeverfahren
 - 1 Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten
 - 1 Stempelbewilligung
 - 1 Gesuch nach Bundesrecht (Flughafen)
 - 3 Stempelbewilligungen im Flughafenareal
- Zusätzlich erfolgten:
- 13 Baukontrollen auf dem Flughafenareal

Die erteilten Baurechtsentscheide der Baukommission (BK) / des Stadtrates (SR) betreffen folgende Projekte:

- Swiss Life AG, Aufstockung und Fassadensanierung, Obstgartenstr. 25/29 (BK)
- Bäckerei Bertschi «zum Brotkorb» AG, Neubau Schafstall und Gartenhaus, Talacherstrasse 20 (BK)
- Kern Martha, Anbau/Erweiterung Einfamilienhaus, Werftstrasse 44 (BK)
- Ganz Andreas, Abbruch MFH, Neubau MFH mit Tiefgarage, Schaffhauserstrasse 93 (SR)

Baurechtliche Entscheide im Anzeigeverfahren:

- Roses & Sparkles Trestian, Nutzungsänderung, Schaffhauserstrasse 75

Allreal Office AG, Büroumbau, Schaffhauserstrasse 121, 1. Obergeschoss

- Erbgemeinschaft Meier-Hetsch, Neubau Mehrfamilienhaus, Händlenstrasse (Vorentscheid mit Verbindlichkeit gegenüber Dritten / Eröffnung der kantonalen Verfügung)

Stempelbewilligungen:

- APG/SGA Allg. Plakatgesellschaft AG, Montage eines F12-Plakatwerbeträgers doppelseitig, freistehend, unbeleuchtet, Schaffhauserstrasse

Die Mitwirkung nach Bundesrecht betrifft folgendes Projekt:

- Flughafen Zürich AG, Montage neue Werbe- und FIDS-Monitore, B, Terminal 2, G3

Stempelbewilligungen im Flughafenareal:

- Flughafen Zürich AG, Einbau Lager- und Einstellräume mit Rolltoren, Schallschutzhalle, T70
- Flughafen Zürich AG, Umbau KAPO-Räume in Nursery, (Kinderkrippe), M1, Dock E, G1
- Flughafen Zürich AG, Anpassung SIKO für Sprengstoff-Erkennungs-System (ETD), A, Terminal 1, B20, Dock B, M1, Dock E, SKG, Sicherheitskontrollgebäude